BarmeniaGothaer stärkt Berufsunfähigkeitsversicherung mit neuen Leistungen

Die SBU wird verbessert und bietet einige Anpassungen für Ärztinnen und Ärzte © BarmeniaGothaer

Die selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU) der Gothaer Lebensversicherung hat sich seit zwei Jahren erfolgreich als leistungsstarkes Produkt am Markt etabliert. Jetzt wird sie an entscheidenden Stellen verbessert. Mit dem neuen Mediziner-Paket und dem Mediziner-Kurzantrag profitieren Ärztinnen und Ärzte von einfacheren Antragswegen, mehr Flexibilität und erweiterten Absicherungsmöglichkeiten. Zugleich bringt das Update Neuerungen für alle Versicherten – etwa die Kostenbeteiligung bei psychotherapeutischer Krisenintervention und die Verbesserungen bei den Nachversicherungsmöglichkeiten.

„Wir entwickeln unsere Produkte kontinuierlich im Dialog mit unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern weiter. Dabei wurde insbesondere der Wunsch nach mehr Flexibilität und einfacheren Antragsprozessen für medizinische Berufe an uns herangetragen. Mit dem aktuellen Update greifen wir diesen Bedarf auf. Gleichzeitig profitieren aber auch alle Versicherten von einer Reihe weiterer Verbesserungen“, so Alina vom Bruck, Vorständin der Gothaer Lebensversicherung.

Mediziner-Kurzantrag erleichtert Start in die Absicherung

„Ein besonderes Angebot, das wir jungen Ärztinnen und Ärzten bis Ende 2025 machen, ist der Mediziner-Kurzantrag“, führt Niklas Hermanns, Bereichsleiter Geschäftsfelder Leben, aus. „Wer das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann eine BU-Rente von bis zu 3.000 Euro mit nur wenigen Gesundheitsfragen beantragen – schnell, unkompliziert und ohne zahlreiche Fragen zum Gesundheitszustand“. So wird der Zugang zur Berufsunfähigkeitsversicherung gerade in der frühen Karrierephase deutlich vereinfacht.

Das Mediziner-Paket: einfacher, flexibler, leistungsstärker

Das Mediziner-Paket birgt ein besonderes Novum, denn künftig werden Leistungen aus berufsständischen Versorgungswerken bei allen Kammerberufen nicht mehr auf die private BU-Rente angerechnet. Das bedeutet: Beide Leistungen bleiben uneingeschränkt nebeneinander bestehen. Versicherte profitieren so von einer höheren möglichen Absicherung und größeren Spielräumen bei Dynamik und Nachversicherung.

Auch für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte wird der Einstieg in die Absicherung vereinfacht. Künftig wird auf den bislang notwendigen Berufsfragebogen verzichtet. Ebenso entfällt die sogenannte abstrakte Prüfung bei organisatorischen Veränderungen für Human- und Zahnmediziner*innen, Kammerberufe und Ingenieur*innen. Eine Umorganisation – beispielsweise in einer Arztpraxis – führt nicht mehr dazu, dass auf eine theoretische Ersatzaufgabe verwiesen werden kann. Der Anspruch auf BU-Leistungen bleibt somit bestehen.

Die Flexibilität der Absicherung zeigt sich auch in den erweiterten Nachversicherungsanlässen. Neu aufgenommen wurde hier die Praxisfinanzierung: Wer für die Niederlassung ein Darlehen von mindestens 50.000 Euro aufnimmt, kann seine BU-Rente künftig ohne erneute Risikoprüfung erhöhen. „Gerade in der frühen Niederlassungsphase steigt die finanzielle Verantwortung sprunghaft an. Mit der neuen Nachversicherungsmöglichkeit binden wir die BU-Absicherung eng an den realen Karriere- und Investitionspfad – ohne erneute Gesundheitsprüfung“, so Hermanns. Parallel dazu wurde auch die sogenannte Karrieregarantie ausgebaut. Für Ärzt*innen, Ingenieur*innen und Kammerberufe lässt sich die BU-Rente bei Einkommenserhöhungen von bislang 6.000 Euro auf bis zu 7.500 Euro erhöhen. Damit wird gewährleistet, dass die Absicherung mit den steigenden Einkommens- und Verantwortungsperspektiven mitwachsen kann.

Verbesserungen für viele weitere Berufsgruppen

Neben den Neuerungen für medizinische Berufe werden auch Anpassungen für alle Versicherten vorgenommen. Mit dem sogenannten „Krisenairbag“ erhalten Versicherte bis zu 1.000 Euro für eine psychotherapeutische Krisenintervention bei einer Lebenskrise. „Der Bedarf an psychotherapeutischen Behandlungen ist enorm. Allein im Jahr 2023 nahmen pro Quartal 1,7 Millionen Menschen Psychotherapie in Anspruch, gleichzeitig beträgt die Wartezeit im Schnitt fast 20 Wochen. Unser Krisenairbag kann helfen diese Wartezeiten zu überbrücken, indem es den Versicherten ermöglicht kurzfristig private Therapiestunden zu finanzieren“, erklärt Hermanns.

Darüber hinaus wurden die Nachversicherungsmöglichkeiten ausgeweitet. So ist eine Nachversicherung zukünftig auch dann noch möglich, wenn bereits ein Leistungsfall angemeldet, jedoch keine Leistung in Anspruch genommen wurde, ausgenommen einer Leistung aus der Arbeitsunfähigkeitsklausel. Auch die Wartezeit bei Weiterbildungen entfällt künftig, wenn die berufliche Tätigkeit umgestuft wird. Für Selbständige verkürzt sich zudem die Voraussetzung für die Karrieregarantie von sechs auf drei Jahre. Weitere Verbesserungen umfassen den Wegfall des Leistungsausschlusses bei vorsätzlichen Verkehrsdelikten.